

Wöchentliche Mündensche Anzeigen.

Nr. 34. Montags den 22. August 1796.

I Citationes Edictales.

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preußen. ic.
Thun kund, und fügen euch den ausgetretenen Landeskindern und Cantonisten,
1) Johann Heinrich, 2) Gerd Heinrich,
3) Johann Friedrich, 4) Christoph,
5) Diebrich Conrad Gebrüder Schröder aus Buchholz Amtes Schlüsselburg hierdurch zu wissen, daß Unser advocatus Fisci Cameræ auf Eure öffentliche Vorladung unterm 7ten d. M. angetragen hat, und da wir diesem Gesuche statt gegeben haben; so citiren wir euch hierdurch, in Termino den 24 Septembr. c. Vormittags 9 Uhr vor dem Deputato Regierungs-Auscultator Schmidts auf hiesiger Regierung zu erscheinen und wegen eurer bisherigen Abwesenheit aus Unfern Landen Rede und Antwort zu geben, auch eure Zurückkunft in selbige glaubhaft nachzuweisen. Werdet ihr dies spätestens in dem bezielten Termin nicht thun; so habt ihr zu gewärtigen, daß ihr als treulose Unterthanen, so wohl eures gegenwärtigen Vermögens als der in der Folge euch etwa zufallenden Erbschaften werdet verlustig erkläret und solches der Invaliden Cassé zu erkant werden soll, wornach ihr euch also zu achten habt. Unrkündlich ist diese Edictal Citation so wohl bey unserer Regierung in Münden, als Amte Schlüsselburg affigirt, und

den Mündenschen Anzeigen auch Pappstärker Zeitungen zu 3 malen von 3 zu 3 Wochen inseriret worden. Signaturum Münden den 10ten Junii 1796.
Anstatt und von wegen Seiner Königlichen Majestät von Preußen.

Craven.

Der an das adliche Guth Votel eigenbesohdige Colonus Epke Nr. 12. Brsch. Bieren hat am Gerichte zu vernehmen gegeben, daß sein verstorbener Stiefvater, ihm das Colonat beschweret mit vielen Schulden, und diesen Passivzustand in einer solchen Verwirrung hinte lassen, daß es erforderlich würde, sämtliche Gläubiger ohne Unterschied, ob selbige bereits im Jahr 1756. und 1785. ihre Forderungen angegeben, oder ob deren Forderung nachher von seinem Stiefvater contrahiret, fernor ob selbige Guthsherrlich bewilligt oder nicht, öffentlich verabladen zu lassen. Es werden daher sämtliche Gläubiger des Coloni Epke verabladet, sich binnen 3 Monaten und zulezt auf den auf den 8ten Nov. bezielten Termin, an hiesiger Gerichtsstube zu melden. Diejenigen deren Einwendungen noch nicht zu den Acten angeeben, haben diese alsdann Ordnungsmaßig zu liquidiren, die übrigen Creditores deren Forderungen bereits in der à tern Convocation profitiret, haben Bestimmung der Ordnung zu erwarten, nach welcher ihre Befriedigung zu bewürken ist. Die Creditores welche sich

in der bestimmten Zeit und Termin nicht melden, werden so weit ihre Forderung nicht bereits bey voriger Convocation angegeben, abgewiesen, und in Ansehung sämtlicher Creditoren es dafür aufgenommen, daß die zurückgebliebenen sich dem versüget, was von den gegenwärtigen Gläubigern beschloffen werden wird. Wände am Königl. Amt Limberg den 6. Jul. 1796.

Die vermittelte Probstin von Korff auf Waghorst fordert alle diejenigen, welche nicht ingrosirte Forderungen aus Wechselln, Handscheinen, oder aus andern Gründen, an ihren verstorbenen Gemahl, den gewesenen Probst und Landrath von Korff zu haben glauben, hiemit auf, solche binnen 6 Wochen, und längstens am 17ten Septbr. dieses Jahres entweder schriftlich oder mündlich bey dem Justizbürgermeister Consbruch in Lübbecke anzuzeigen, damit zu ihrer Befriedigung zweckdienliche Einrichtungen getroffen werden können. Diejenigen, so mit der Angabe ihrer Forderungen zurückbleiben, haben den Nachtheil davon, daß die Berichtigung ihrer Ansprüche denen übrigen sich meldenden Creditoren nachstehen muß, und wann aus der Verspätung Kosten entstehen, ihnen solche zur Last fallen werden. Haus Waghorst am 4. August 1796.

Herford. Alle diejenigen, welche an den jüngst verstorbenen Libzüchter Uding zu Lippinghausen einige Forderungen haben, werden hiemit ersüchet, solche a dato in 14 Tagen der Gutsbeserschaft anzuzeigen, damit durch deren Vermittelung Anstalten zu deren Abtrag gemacht werden können.

Auf den Anrrag der Wittwe Heitmanns und deren Stieffinder, wie auch der Bertelsmannschen Erben, wird sowohl der Franz Carl Heitmann, Sohn des hiesigen Tischlermeisters Heitmann, so vor 30 Jahren als Tischlergesell über Hamburg nach Riga sich begeben, als auch der vor 27

bis 30 Jahren angeblich nach England oder Surinam gegangene Georg Christoph Bertelsmann, Sohn eines vormaligen hiesigen Raafhändlers, und ihre etwanigen unbekanntten Erben und Erbnehmen hiedurch vom hiesigen Stadtrichter edictaliter vorgeladen, in dem auf den 2ten October 1796 zur Angabe und Nachweisung ihres Erbrechts oder Wahrnehmung weiterer Anweisung an hiesigen Rathhause angeetzten Termin persönlich zu erscheinen und zwar unter der ausdrücklichen Verwarnung, daß die beiden vorgeladenen als verschollene im Ausbleibungsfall für todt erklärt, auch ihre unbekanntten Erben oder Erbnehmer von der Fällportion des erstern und von einem etwanigen Anspruch auf den Großmütterlichen Nachlaß der Wittve Bertelsmann gänzlich präcludiret, mithin das vorhandene desfallsige Vermögen denen Geschwistern der Verschollenen als Erben überlassen werden soll. Vielesfeld im Stadtgericht den 21sten Decbr. 1795.

Consbruch. Buddeus.

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preußen ic.

Entbiethen allen und jeden, so an dem Nachlaß und Vermögen des verstorbenen Packerträgers Georg Meymann zu Recke und dessen hinterbliebene Wittwe und Kinder einigen An- und Zuspruch zu haben vermeynen, Unfern Gruß, und fügen denselben hiedurch zu wissen; was maßen vermittelst Decreti vom heutigen Dato über das Vermögen eures gedachten Debito is der Concurs formaliter eröffnet, der Registrarsfiscal und Justiz-Commissarius Metting zum Interims-Curatore bestellet, und eure gebührende Vorladung ad liquidandum verordnet worden. Solchemnach citiren und laden wir euch hiermit, und in Kraft dieses Proclamatis, wovon eines allhier bey Unserer Regierung, und das andere zu Rathenow anzuschlagen, auch den Mindenschen wöchentlichen Anzeigen 3 mahl, und den Lipsstädter Zeitungen 2 mahl

zu inseriren, peremptorie, daß ihr a Dato innerhalb 9 Wochen, und spätestens in Termino den 4. Oct. a. c. des Morgens 10 Uhr in hiesiger Regierungs-Audienz vor dem ernannten Deputato Regierungs-Rath Schmidt eure Forderungen, wie ihr dieselben mit untadelhaften Documentis oder auf andere rechtliche Weise zu verificiren vermöget, ad Acta anzeiget, und über die Bestätigung des ernannten Interims-Curatobis euch ad Protocollum erkläret, die Documenta zur Justification eurer Forderungen originaliter producirt, mit dem ernannten Curatore, und denen Neben Creditoren super prioritare ad Protocollum verfähret, und demnächst rechtliches Erkenntniß und locum in dem abzufassenden Prioritäts-Urtheil gewartet. Mit Ablauf des bestimmten Termins aber sollen Acta für geschlossen geachtet, und diejenigen, so ihre Forderungen, nicht ad Acta gemeldet, oder, wenn gleich solches geschehen, sich doch bemeldeten Tages nicht gestellet, und ihre Forderungen gebührend justificirt haben, mit allen ihren Forderungen präcludirt, von dem vorhandenen Vermögen abgewiesen, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferleget werden. Da auch zugleich über das Vermögen des Gemeinschuldners der offene Arrest verhängt worden, so werden alle diejenigen, so demselben etwas schuldig oder etwa Pfänder von selbigem unter haben, hierdurch angewiesen, davon in dem anstehenden Termino mit Vorbehalt ihres respect. Rechts, glaubhafte Anzeige zu thun, und bey Vermeidung, daß ihnen keine Zahlung oder Erstattung werde gut gethan werden, an niemand ohne Ordre Unserer Regierung das mindeste auszuführen und verabsolgen zu lassen. Urkundlich etc. Gegeben Kingen den 14. July 1796.

Anstatt und von wegen Seiner Königl. Majestät von Preussen.

Möller.

II Sachen, so zu verkaufen.
Münden. Wir Richter und Assessores des hiesigen Stadtgerichts fügen hiermit zu wissen: daß, nachdem der Vormund der Nobbeschen Kinder auf den Verkauf des Elterlichen Hauses angetragen hat, und darauf ein Decret de alienando erlassen ist, dieses bürgerliche Wohnhaus in der Wirtcher-Strasse Nr. 586 a. alhier, welches mit dem benachbarten Hause 586 b. unter einem Dache liegt, mit gewöhnlichen bürgerlichen Lasten und einer jährlichen Abgabe von 1 mgr. 4 pf. Kirchengeld belastet, und solchergestalt durch verpflichtete Sachverständige auf 85 Rthl. gewürdigt ist, in Termino den 30. August gerichtlich und meistbietend, jedoch freiwillig verkauft werden soll. Lusttragende Käufer können sich daher am besagten Tage vor der Gerichtsstube alhier einfinden, ihr Geboth eröffnen, und den Zuschlag nach Befinden gewärtigen. Auch werden alle, welche an besagtem Hause unbekante Real-Ansprüche zu haben vermeinen solten, aufgefordert, solche spätestens in diesem Termin anzuzeigen, oder zu gewärtigen, daß sie damit nicht weiter gehört werden. den 16. Jul. 96.

Utschhoff.

Wir Richter und Assessores des Stadtgerichts fügen hiermit zu wissen: daß die Wittwe Dracken gehobrne Selern auf den gerichtlichen jedoch freiwilligen Verkauf ihres Hauses angetragen hat, welches sub Nr. 594. in der Wirtcherstrasse belegen, mit gewöhnlichen bürgerlichen Lasten und 2 mgr. 6 pf. Kirchengeld belastet, auch ohnlangst durch verpflichtete Sachverständige auf 249 Rthl. taxirt, seit dem aber noch verbessert ist. Da nun zu dieser öffentlichen freiwilligen Subhastation Terminus auf den 16. Septbr. angesetzt ist, so werden alle qualificirte Kauflustige eingeladen, sich an diesem Tage Morgens um 10 Uhr vor der Ger.

R f 2

richtsstube einzufinden, und nach den Umständen für das höchste Gebot den Zuschlag zu gewärtigen. Minden am Stadtgericht den 20. August 1796. Aschoff.

Die Witwe Niemenhern ist gesonnen 1) ihr mit gewöhnlichen bürgerlichen Lasten, acht mqr. Kirchen und zehn mqr. Grundgeld behaftetes Wohnhaus sub Nr. 37 an der Brüderstraße, nebst Zubehör und Hudeheit für eine Kuh in der Kuhthorschen Hude, 2) einen Zins- und Zehnpflichtigen Garten in der Buzischen Flage vor dem Neuen-Thore, dessen Größe annoch angezeigt werden soll, 3) das Begräbniß für vier Leiber auf dem Martini Kirchhofe, freewillig meistbiethend zu verkaufen, wozu sich die Liebhaber am 2. Septbr. a. c. Vormittags um 10 Uhr auf dem Rathhause einzufinden können.

Minden den 15. August 1796.

Magistrat alhier. Schmidts.

Auf Provocation eines ingrosirten Creditors soll zur Vollstreckung der erklärten Rechtshilfe nach ergangenen Rechtskräftigen Erkenntniß, des Schusters Christian Lats in Cappeln gelegenes zu 153 Rt. gewürdigtes Wohnhaus, woraus jährlich ein Canon von 3 fl. entrichtet wird, in dem ein für 3 mal auf Dienstag den 25. Oct. a. c. des Morgens um 11 Uhr angesetzten Termine öffentlich verkauft und dem Meistannehmlichbiethenden von Hochlöbl. Regierung zugeschlagen werden. Kauflustige werden demnach hiermit eingeladen, in dem gesetzten Termin sich hier vor Gericht zu stellen, und den Kauf zu schließen, maassen nach Ablauf dieses Termins auf weitem Vorh nicht wird geachtet werden.

Leckenburg den 15. Jul. 1796.

Netting.

Bremen. Montag den 29. Aug. d. J. sollen zu Oldenburg, in des Gastwirth Johan Hausen Hause a Varetprix 2500 Bund oder 30000 Stück Malthaarn verkauft werden. Das Nähere deshalb kann

man auch bey den Herrn Johann Christ. Wulff in Bremen erfahren.

III Gelder so auszuleihen.

Minden. Ein Tausend Fünfhundert Rthlr. in Golde sind bey der hiesigen Marien Kirche zur zinsbaren Belegung vorhanden; wer solche ganz oder zum Theil verlangt, beliebe sich bey dem Rentanten gedachter Kirche Kaufmann G. G. Stoy zu melden.

IV Sachen, so gestohlen.

Es ist in der Nacht vom 16ten zum 17ten dieses eine goldene Damensuhr so wie auch eine silberne dreygehäusigte gestohlen worden. Erstere ist daran kentlich, daß sie 2 Gläser hat, verbe pommes emallirt, und auf selbiger 2 Figuren gemahlt sind. Die daran befindliche Kette ist von feinem Golde mit Verlocks von Perlenmutter, und an dem Uhrschlüssel ist kein Stift befindlich. Die silberne Uhr ist dreygehäusigt, wovon das erstere Gehäuse von brauner Schildkröte. Auf dem Zieferblatte steht oben Gabriel und unten London, und in dem Werke der Uhr die Nummer 11118, auch war an selbiger ein grün lebernes Uhrband mit stählerne Schnalle und Schlüssel. Demjenigen welcher davon Nachricht zu geben oder den Dieb ausfündig zu machen weiß, wird eine Belohnung von 3 Louisd'or versprochen und sein Name soll verschwiegen bleiben. Man hat sich alsdann an den Post Commissarius Schlutius in Minden zu wenden.

V Concert-Anzeige.

Minden. Der blinde Flötenspieler Dälon wird die Ehre haben Frentag den 26ten dieses auf dem hiesigen Resourcens Saal ein Concert zu geben. Der Eintrittspreis für jede Person ist 12 ggr. und der Anfang 5 und 1/2 Uhr.

VI Avertissements.

Minden. Der Herr von Mau-

clerc hat die Ehre dem Publikum bekannt zu machen, daß er sich entschlossen hat, in seiner Wohnung, Knaben zwischen sieben und dreizehn Jahren, in der französischen Sprache zu unterrichten. Er wird ihnen Lesen, orthographisch Schreiben und eine richtige Aussprache lehren; ferner die dieser Sprache eigenthümlichen Worte und kleinen Redensarten und deren Anwendung, ihrem Gedächtniß einzuprägen suchen. Um dem Unterricht besser vorstehen zu können, wird er nur zwölf oder höchstens fünfzehn Schüler annehmen, welche vier Tage in der Woche, nemlich, Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag, Nachmittags von zwey bis fünf Uhr zu ihm kommen; nur an den Festtagen der Catholicken wird der Unterricht ausfallen. Jeder Schüler bringt einen Stuhl, Bücher, Federn, Papier und Dinte mit. Der Preis ist für jeden Schüler monatlich einen Thaler. Da der Herr von Mauclerc seinen Unterricht am ersten September anfangen wird, so ersucht er die Eltern, welche ihm ihre Kinder anvertrauen wollen, sich vor dem Ende des jetzigen Monats an ihn zu wenden, damit er die Anzahl der Schüler bestimmen, und ihre Namen kennen lernen kann; er wünscht daß man ihm die beliebigen Aufträge Mittags zwischen zwölf und zwey Uhr wissen lassen möge, weil er außerdem nicht zu Hause anzutreffen ist. Seine Wohnung ist beyhm Schneider Storck in der Brüderstraße. Derselbe erbiethet sich auch, Personen beyderley Geschlechts und von jedem Alter, in ihren eignen Wohnungen zu unterrichten; sowohl die, welche die französische Sprache nach Regeln lernen wollen, als auch diejenigen, welche sie schon verstehen und nur sich darin zu bevestigen wünschen, es sey in der Art sich im Reden auszudrücken, oder sich im Brieffschreiben über allerley Gegenstände zu üben. Er wird weder Fleiß noch Mühe sparen um denen, welche ihn mit ihrem Vertrauen beehren werden Gnüge zu thun. Der Preis ist monatlich zwey

Thaler für eine Stunde täglich, für zwey Stunden vier Thaler; wenn zwey Personen in derselben Stunde Unterricht nehmen, bezahlen sie beyde zusammen nur zwey Thaler.

Minden. Die vor einigen Jahren von mir hieselbst errichtete Lesebibliothek habe ich zwar immer mit geschmackvollen Büchern zu vermehren gesucht; vorzüglich aber habe ich seit einiger Zeit mir die neuesten und besten Werke angeschafft, wodurch ich mich dem geehrten Publikum bestens empfehle. Auch sind beständig bei mir die Homannischen Landkarten zu haben.
Ph. Wundermann,
auf der Simeonsstraße.

Herford. Da mit dem 1ten Oct. d. J. der zweyte diesjährige Receptions-Termin zu der Königl. allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt zu Berlin herannahet, so findet sich der hiesige Magistrat, welcher zur Besorgung der Geschäfte erwähnter Anstalt durch das Rescript vom 17ten Oct. 1792. autorisirt ist, veranlaßt, solches dem benachbarten Publikum mit der Nachricht bekannt zu machen, daß alle diejenigen welche sich bey derselben zu interessiren willens sind, halbjährige Beiträge einzuzahlen, oder Wittwen-Pensionen zu erheben haben, und sich nicht unmitterbar an die General-Direction selbst wenden wollen, sich dieserhalb an den specialiter bestellten Commissarium, Stadtdirector Diederichs wenden, und die prompteste Besorgung der ertheilten Aufträge erwarten können, wenn solche spätestens vor der Mitte des künftigen Monats eingegangen seyn werden.

Magistrat daselbst.

VII. Sterbe-Fall.

Am 11ten dieses Monats starb mein zweiter Sohn Johann Christian Schmiot in seinem 10ten Lebensjahre an einem Faulfieber. Er war schon seit ver-

flößenem Oſtern Gehülfe auf einer der erſten Apotheken in Münſter. Alle, die ihn kannten, geben ihm einſtimmig das Zeugniß, daß er recht viele Kenntniſſe beſaß, und der Welt ſehr nützlich würde geworden ſeyn, wenn ihr der Tod ihn nicht entriſſen hätte. Außerſt ſchmerzhaft iſt dieſer Verluſt mir und meiner Familie, beſonders auch deſwegen, weil ich ihn zu meinem Gehülfe in meiner Officin beſtimmt hatte. Unſern Verwandten und Freunden mache ich ſolches hierdurch bekannt, und verbitte alle ſchriftliche Mitleidsbezeugungen. Blotho den 16. Auguſt 1796.

Schmidt,
Poſtcommiſſair und Apotheker.

VII Notification.

Der Kaufmann Herr Friderich Chriſtoph Guldenspennig hieſelbſt hat von dem Bürger Friderich Wilhelm Helming deſſen ſub Nr. 103. in Hausberge belegenes Nebenhaus nebst Hofraum und Gartenplatz für die verabredete Rauffumme von 200 Rth. in Golde und 100 Rthlr. in Courant erbs und eigenthümlich angekauft, und iſt für den Käufer Friderich Chriſtoph Guldenspennig der gerichtliche Kaufbrief ausgefertigt, und demſelben die Confirmation ertheilt worden. Sign. Hausberge den 12ten Aug. 1796.

Königl. Preuß. Juſtizamt.
Müller.

Ueber das Auspreſſen des Buchholzes, und deſſen Eigenſchaften.

Ungeachtet die Buche (*fagus sylvatica*) kein Produkt eines fremden Welttheils iſt, wie ſo manches andere, welches durch große Koſten zu uns gebracht wurde, wovon aber nur zu oft der Nutzen ſo zweifelhaft, wie entfernt bleibt; ſo darf dieſer Baum dennoch nicht allein unter die edelſten unſerer Forſten, ſondern auch unter die nützlichſten vaterländiſchen Pflanzen gezählt werden. Er liefert uns ein vorzügliches Brandmaterial, zu manchen Sachen gutes Nutzholz, und ſeine Frucht dient vielen Thieren zur Nahrung und den Menſchen zum Gebrauche.

Die Bucheln geben ein überaus klares und reines Del, welches in verſchiedenen Provinzen Frankreichs mehr wie das Olivenöl geſchätzt wird. Wir wiſſen in Deutschland gleichfalls ſchon lange, daß die Bucheln zu etwas mehrerem als zur Maſtung genutzt werden können, bekannt war es,

daß ſie ein gutes Del geben, das man auch von ihnen gewinnt, doch ſcheint es beinahe, daß man mit der Behandlung, Auspreſſung und Aufbewahrung des Dels, noch nicht durchaus ſo umzugehen weiß, daß dieſes die Vorzüge verdient, die man ihm in Frankreich zuſieht. Ich werde daher in Kürze nach Hrn. Carliers Anleitung das Weſentliche derjenigen Behandlungsart anzeigen, welcher man ſich dort bedient, und wodurch man jene Reinheit des Dels bewirkt.

Wenn die Bucheln im Herbit ihre Reife erlangt haben, ſo ſammle man vorzüglich diejenigen, welche entweder von ſelbſt, oder durch die Erſchütterung eines mäßigen Windes abfallen; hierbei iſt die Aufmerkſamkeit nöthig, daß man ſie nicht zu lange auf der Erde liegen läßt, denn ſie verlieren von ihrer Güte durch Regen und Thau. Das, was man eingeſamlet hat,

muß zu Hause gereinigt, und so viel wie möglich gelesen werden, das heißt, die vollkommensten und reifsten sind von den übrigen zu sortiren, und nun erst schütte man sie auf den Boden, welcher gedielet seyn muß. Es ist nothwendig, daß der Ort ihrer Aufbewahrung trocken sey, und daß man bei den Bucheln eben die Vorsicht beobachtet, die man bei aufgeschütteten Früchten anwendet, sie nemlich gegen Mäuse schützt, und sie fleißig umsticht; hierdurch verhütet man den Schimmel (*mucor*), zu welchem sie sehr geneigt sind, und bewirkt, daß sie gleichen Grad der Trockniß erhalten. Das Trocknen derselben darf ja nicht zu schnell geschehen, und die Erfahrung hat gelehrt: daß diejenigen, welche im Schatten getrocknet sind, ein besseres Del geben, wie diejenigen, welche dem Sonnenstrahl ausgesetzt waren. Auch in Ansehung der Quantität, die man von ihnen zu erwarten hat, wird bei dem allmählichen Trocknen gewonnen.

Es wird sich nunmehr nach geschenecker Trocknung zeigen, was volle Kerne hat, und was taub ist, will man ein sehr gutes Del haben, so ist es rathsam, das letztere auszulesen.

Die beste Zeit das Del schlagen zu lassen, ist der Frühling und Herbst, denn durch mehrere Beobachtungen ist erwiesen, daß man bei warmer Sommerszeit kein gutes Del erhält; durch die Kälte des Winters verliert man hingegen zu viel, weil man nicht darf warm schlagen lassen. Ein Del warm schlagen, heißt, wenn die zermalmete Masse vor dem Auspressen auf eine heiße eiserne Platte gelegt, und dann erst in die Preßtücher gefüllt wird, wenn sie einen gewissen Grad der Wärme angenommen hat. Beim Kaltschlagen geschieht dieses nicht, sondern man preßt die zerstampfte Masse, ohne sie zu erwärmen.

Das Nachtheilige bei dem Warmschlaggen besteht darin, daß man durch die Wärme, welche der Masse mitgetheilt wird, eine Gährung bewirkt, die dem Del auf alle Fälle von seiner Güte raubt, und es sehr leicht ranzig macht. Es ist nicht zu leugnen, daß sich das Del durch das warme Schlagen, geschwinder und leichter auspressen läßt, und daß es in dieser Hinsicht die Müller sehr anrathen, und sich zu der anderen Methode nicht gerne bequemen, doch darf man sich hieran nicht kehren, und man muß deshalb nur nicht dem Winter zum Schlagen wählen, weil die Kälte oft das Erwärmen nöthig macht, wenn man nicht zu viel Del will in der Masse stecken lassen; die Erfahrung ist sehr gegründet, daß nicht selten das warm geschlagene Del wenn man ihm nur im mindesten zu viel Hitze gegeben, ranzig unter der Presse wird. Um dieses Erhitzen auch beim Pressen zu verhüten, ist es nothwendig, daß die Stempel welche auf die Preßkeile fallen, nicht zu ungeheuer schwer sind, und daß die Mühle nicht zu geschwind getrieben wird; glaubt man die Erhitzung durch mehr hinzu gegossenes Wasser zu verhüten, so irrt man sich in so ferne, daß ein anderer Zweck verfehlt wird; Wasser muß man allerdings zugießen, um eine Verbindung der Masse zu bewirken, wird es aber zu häufig, und mehr wie zu dieser Verbindung nöthig ist, hinzugeschüttet, so vermischt sich ein Theil des Dels mit ihm, und man verliert von der Quantität. Von der Geschicklichkeit und dem Willen des Müllers hängt übrigens sehr viel ab, eines guten Erfolgs gewiß zu seyn; bekanntlich wird die Masse zu verschiedenen malen abwechselnd zermalmt und gepreßt, es ist daher nothwendig, daß bei der ersten Presse, die Masse so wenig zu lange unter den Preßkeilen liege, als auch zu stark gepreßt werde; das von der ersten Presse erhaltene Del nehme, und bewahre man be-

sonders für sich auf, denn es ist zum Genuss das Vorzüglichste; das bei der zweiten Presse ist schon nicht von der Güte, auch dieses würde ich abgesondert aufbewahren, und endlich das dritte, welches man zum Brennen benutzen kann, so stark pressen wie möglich, um alles, was die Masse enthält, zu bekommen; es kommt hier nicht auf den Geschmack an, und schadet also die Erhitzung nicht.

Was die Aufbewahrung des Oels betrifft, so ist es nothwendig, daß dasselbe von den Gefäßen, nachdem es 3 oder 4 Monate unberührt gestanden hat, abgeklärt werde. Hat man es nicht in großer Menge, so sind steinerne Krüge die besten Gefäße, sind die aber für die Quantität zu klein, so muß man es in recht dichten Fässern aufbewahren, deren Dauben dicker wie die gewöhnlichen sind, und dicht schließen, findet es eine geringe Oefnung, oder ist das Holz zu dünn, so leckt es sehr leicht durch.

Sind die Bucheln, welche nicht jedes Jahr gleich gut g'rathen, eben nicht besonders gewesen, oder ist sonst ein Fehler beim Oel schlagen begangen, so wird sich nach der ersten Abklärung wieder ein Bodensatz zeigen, und es ist sehr rathsam, daß das Oel alsdenn nach Verlauf mehrerer Monate, wiederum abgegossen werde. Sind die Aufbewahrungsgefäße gut verschlossen, und hat man die angeführten Regeln beobachtet, so hält sich das Oel 10 und mehrere Jahre, und wird in einem Alter von 5 Jahren so köstlich, wie man ein Oel verlangen kann; es hat also auch hierin vor dem Olivenöl große Vorzüge,

welches nach einigen Jahren sehr verliert, unschmackhaft, oft zum Genuss unbrauchbar wird; in diätetischer Rücksicht soll es nach der Meinung verschiedener Aerzte gesünder und verdaulicher, wenigstens der Verdauung weniger hinderlich seyn, wie das Olivenöl.

Der bei weiten größte Theil des Olivenöls kommt aus Frankreich zu uns, denn in Italien und Spanien, wo die Viehzucht sehr schlecht ist, folglich weniger Butter gewonnen wird, nimt man dasselbe meistens zu eigenem Gebrauch, berechnet man aber, welche eine außerordentliche Menge von diesem Oele jährlich aus Frankreich geführt wird, so muß man beinahe auf die Vermuthung kommen, daß wohl manches Buchöl, oder mit diesem vermishtes Olivenöl sey; ist diese auf innige Wahrscheinlichkeit gestützte Vermuthung gegründet, so haben wir dieses Produkt ja näher und die Veredlung läßt eine beträchtliche Geldsumme im deutschen Vaterlande, die dem Auslande zufließt. Endlich glaube ich auch, daß wir dieses Oel noch durch andere chemische Mittel zu einer größeren Reinheit zu bringen vermögen, und würde der sich ein großes Verdienst erwerben, welcher dem Landwirth diese Mittel allgemeyn bekannt macht. Lowitz hat uns gezeigt, daß man durch ausgeglühetes Kohlenpulver, faulenden und in Gährung getretenen Körpern, den üblen Geruch und Geschmack zu benehmen vermag, noch kürzlich ist dieses Mittel mit gutem Erfolg beim Kornbrandtwein angewendet, ließe es sich nicht gleichfalls bei inländischen Oelen gebrauchen?